



Kundmachung

des Gemeinderatsbeschlusses aus der 09. Sitzung vom 28. Februar 2017, Tagesordnungspunkt 9a, über den Antrag auf Umwidmung der Gst. 470/1 und 470/3, KG Zellberg – Eigentümer Spitaler Gerhard.

Tagesordnungspunkt 9a:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Februar 2017, mit der Planungsnummer 941-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 470/3, 470/1 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung
G r u n d s t ü c k

470/1 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 1295 m²)
von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof

weitere G r u n d s t ü c k

470/3 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 1443 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Almwirtschaft mit
Restaurantbetrieb samt Personalzimmer und Betriebsinhaberwohnung


in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinde Zellberg
Der Bürgermeister:

Fankhauser Andreas

Angeschlagen am: 03. März 2017

Abgenommen am: 01. April 2017

6277 Zellberg · Zellbergeben 23

Tel. 05287/2300 · Fax 05282/2300-4 · e-mail: info@gemeinde-zellberg.at